

Sitzungsniederschrift

13. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Sitzungssaal, Raum 1.106		
Sitzungsdatum: 17.09.2019	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 18:45 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Harms, Antje	SPD	Vertretung für Herrn Sascha Pickel
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Odens, Roelf	CDU	
Strömer, Wilhelm	FW	
Terfehr, Hans	SPD	Vertretung für Herrn Alfred Meyer
Tjaden, Hinrich	CDU	Vertretung für Herrn Friedhelm Jelken
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Wienbeuker, Johann	S.W.K.	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Brötje, Helge		
Götz, Reiner		

Runge, Rolf

Steven, Michael

Verwaltung

Buss, Thomas

de Vries, Ingo

Hayen, Matthias

Krabbe, Henni

Kramer, Christian

Puchert, Dr. Frank

Weber, Harm-Uwe

Wendeling, Ute

Nicht anwesend:

Mitglieder

Jelken, Friedhelm CDU

Meyer, Alfred SPD

Pickel, Sascha SPD

Beratende Mitglieder

Noosten, Carl

Valentien, Helge

Wagner, Erich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04. Juni 2019

 5. Einwohnerfragestunde

 6. Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“
Vorlage: IX/2019/213

 7. Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ihlower Forst“
Vorlage: IX/2019/212
-



- | | |
|-----|---|
| 8. | Tiertransporte aus Aurich in Drittländer |
| 9. | enera - Akzeptanz als zentraler Faktor der Energiewende |
| 10. | Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der FDP - Einrichtung einer selbständig arbeitenden Arbeitsgruppe zur Ausrichtung der Region Aurich/ Ostfriesland im Kontext neuer Technologien auf Basis von Stromenergie
Vorlage: IX-AF/2019/010 |
| 11. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2019; Resolution Klima-Notstand
Vorlage: IX-AF/2019/014 |
| 12. | Antrag der Fraktion der Freien Wähler und der FDP - Bewilligung von Fördermitteln für die Anlage "Wasserkante/Dünenlandschaft" in Norden
Vorlage: IX-AF/2019/018 |
| 13. | Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich - Beitritt zu den Maßgaben der Genehmigungsverfügung vom 28.08.2019
Vorlage: IX/2019/214 |
| 14. | Darstellung der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung durch das Amt 80 |
| 15. | Gewährung von Kreisbeihilfen
Vorlage: IX/2019/217 |
| 16. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen |
| 17. | Einwohnerfragestunde |
| 18. | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 15:05 Uhr den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Abg. Altmann wies auf zwei von ihr gestellte Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung hin. Dabei solle das Thema „Tiertransporte aus Aurich in Drittländer“ als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden. Das Thema „Gas-



förderungen im Wasserschutzgebiet Marienhafe“ könnte im Rahmen des Tagesordnungspunktes 12, Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich, abgehandelt werden.

EKR Dr. Puchert stand den Vorschlägen positiv gegenüber.



Abg. Strömer wies darauf hin, dass seine Fraktion im Vorfeld schriftliche Anträge zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 gestellt habe. Da sich zu den vorgelegten Beschlussfassungen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten keine neuen Erkenntnisse ergeben haben, plädierte er für eine Absetzung, mindestens jedoch für eine Diskussion ohne eine anschließende Beschlussfassung.

Soweit das Gremium die Auffassung vertrete, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zu behandeln, schlug **Abg. Altmann** vor, diese an den Anfang der Tagesordnung zu stellen. Der von ihr beantragte Tagesordnungspunkt „Tiertransporte aus Aurich in Drittländer“ solle hieran anschließend behandelt werden.

Auf den Hinweis von **Abg. Looden** hinsichtlich des Antrages der AfD-Fraktion zum Thema „Wasserwandern“ erwiderte **LR Weber**, dass dieses Thema angesichts der schon sehr umfangreichen Tagesordnung nicht im Rahmen dieser Sitzung besprochen werden könne. Da der Antrag ohnehin erst am Vortag zugegangen war schlug **EKR Dr. Puchert** vor, diesen auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Hinsichtlich des Antrages von **Abg. Strömer** zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 (s.o.) ließ der Vorsitzende sodann abstimmen.

Abstimmungsergebnis:



 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 0
 **Mehrheitlich abgelehnt**

Abg. Harms schlug vor, den Tagesordnungspunkt 14, Qualitätsentwicklung und Optimierung des ÖPNV-Angebots, in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. **Abg. Meyerholz** vermochte hierfür keine Begründung erkennen. **Abg. Warmulla** zeigte sich mit einer gleichzeitigen Verschiebung des Tagesordnungspunktes 15, Nahverkehrsplan des Landkreises Aurich – Sachstandsbericht und Fortschreibung-, in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung einverstanden, sofern der Punkt in einer der nächsten Sitzungen im öffentlichen Teil behandelt werde.

Nach alledem stellte **der Vorsitzende** folgende Änderungen zur Tagesordnung zur Abstimmung:

- Tagesordnungspunkt 10 wird zu Tagesordnungspunkt 6 (Verschiebung)
- Tagesordnungspunkt 11 wird zu Tagesordnungspunkt 7 (Verschiebung)
- Tagesordnungspunkt 8 – Tiertransporte aus Aurich in Drittländer (Neu)
- Tagesordnungspunkt 14 wird zu Tagesordnungspunkt 23 (Verschiebung in den nichtöffentlichen Teil)
- Tagesordnungspunkt 15 wird zu Tagesordnungspunkt 24 (Verschiebung in den nichtöffentlichen Teil)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

mehrheitlich nach Änderung der Beschlussvorlage beschlossen

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04. Juni 2019

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung wurde bei 5 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Einwohner de Vries, Barstede, fragte, aus welchem Grund die Tagesordnungspunkte 6 und 7, Sicherung von Natura 2000-Gebieten, auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Zu den abgelehnten Beschlussvorschlägen aus November 2018 hätten sich keine Änderungen ergeben. Der Forst habe sich zudem gut entwickelt. Er strebe an, dass dies so bleibe. **Der Vorsitzende** entgegnete, dass die Fraktionen und die Politik seitens der Verwaltung tiefgehend über die Vorlagen informiert und sich mit den Informationen intensiv befasst hätten. Aufgrund dessen seien die Vorlagen auf die Tagesordnung des Gremiums gesetzt worden. Zur weiteren Erläuterung verwies **der Vorsitzende** auf den zu den Tagesordnungspunkten vorgesehenen Sachvortrag.

Einwohner Kleptow, Landwirtschaftlicher Verein, stellte die Frage aus welchem Grund der Ihlower Forst als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden müsse. Aus seiner Sicht bestünde auch die Möglichkeit zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet. Des Weiteren sie unklar, inwieweit sich die Schutzgebietsverordnung mit Blick auf Pufferzonen bzw. Sperrgebiete auswirke. Er nehme in diesem Zusammenhang beispielsweise Bezug auf das Verbot der Nutzung von Drohnen und weiteren Emissionen, die den Radius um das Naturschutzgebiet um 500 Meter erweitern würden.

EKR Dr. Puchert zeigte sich von der Resonanz des Publikums und der kontroversen Diskussion überrascht. Hinsichtlich der Ausweisung von Naturschutzgebieten unterliege der Landkreis einer strafbewährten Rechtspflicht der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Union. In der Vergangenheit seien in gleichgelagerten Verfahren keine Probleme aufgetreten. Die dafür zuständigen Fachgremien hätten aufgrund dessen selten tagen müssen. Mit Blick auf den Ihlower Forst lag das Hauptaugenmerk darauf, Misstrauen und Sorgen mit Gesprächen entgegenzutreten. Diese seien seit der Ablehnung der Vorlagen intensiviert und fruchtbar abgeschlossen worden. Er bat, zu den Ergebnissen den zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten vorgesehenen Vortrag abzuwarten. Man könne die Einwohnerfragestunde ansonsten gerne insoweit lockern und im Sinne der Aufklärung weitergehende Fragen der Einwohner zuzulassen.

Einwohner Dr. Heeren, Ihlow, erkundigte sich, wie sich die Kostenlast des Landes Niedersachsen zwischen der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten unterscheide.

EKR Dr. Puchert machte deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sei, Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete an die EU zu melden. In Brüssel sei man nicht an der bloßen Meldung interessiert. Die gemeldeten Gebiete müssten nach der Art der Unterschutzstellung auch dem Zweck genügen. Es reiche daher nicht aus, lediglich den Formalismus zu bemühen.

Einwohner Homann, Krummhörn, zog einen Vergleich zu anderen Kommunen, die es geschafft hätten, bestehende Landschaftsschutzgebiete in Naturschutzgebiete umzuwandeln. Er stellte die Frage, aus welchem Grund dieses im Landkreis Aurich nicht möglich sei.

EKR Dr. Puchert entgegnete, dass die Rechtmäßigkeit derartiger Umwandlungen unlängst in einem Schreiben der EU-Kommission in Zweifel gezogen wurden. Es nütze dem Landkreis Aurich nichts, unsichere Entscheidungen zu treffen, die im weiteren Verfahren nicht belastbar seien. Im Übrigen brachte er seine grundlegenden Bedenken bezüglich der Gesetzgebung der EU und der Sichtweise des zuständigen Nds. Ministerien zum Ausdruck. Letztendlich sei festzuhalten, dass die Ausweisung eines falschen Schutzgebietes in den Augen der EU-Kommission so gesehen werde, als wenn gar kein Gebiet ausgewiesen werde.

TOP 6 **Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“**
Vorlage: IX/2019/213

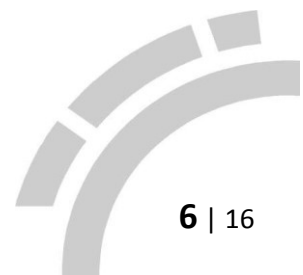
KA Kramer stellte anhand einer dem Protokoll als Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 vor.

Abg. Looden wies auf ein ihm vorliegendes Rechtsgutachten hin, nach dem eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ausreichen würde. **KA Kramer** erklärte, dass in dem Gutachten die Unterschutzstellung eines Waldes als Vogelschutzgebiet bewertet wurde. Hier lasse sich vielleicht noch über die Art der Ausweisung streiten. Dies gelte jedoch nicht für die gegenständlichen Tagesordnungspunkte zur Ausweisung von FFH-Gebieten. **EKR Dr. Puchert** wies ergänzend darauf hin, dass der Landkreis zudem für das Land Niedersachsen im übertragenen Wirkungskreis tätig sei.

Auf Wortmeldungen aus dem Publikum wies **der Vorsitzende** darauf hin, dass Einwohner zum jetzigen Zeitpunkt der Erörterung kein Fragerecht hätten. Er kündigte jedoch an, nach der Diskussion der Gremiumsmitglieder eine Aussprache zuzulassen.

Dies wurde von **Abg. Tjaden** begrüßt. Gleichzeitig erkundigte er sich, inwieweit im Vorfeld Gespräche mit den „Klosterwaldfreunden“ geführt wurden. Mit Blick auf den gut gefüllten Zuschauerbereich seien offensichtlich noch viele Fragen offen. **KA Kramer** entgegnete, dass mit ihm seit Oktober 2017 keiner mehr Kontakt aufgenommen hätte. Unabhängig von der Tatsache, dass das Verfahren vom Land vorgegeben werde, kritisierte **Abg. Tjaden** daraufhin die mangelnde Partizipation der Bürger. Aus seiner Sicht sei noch keine Lösung gefunden, da sich die Vorhaben gegen die Menschen richten würden.

EKR Dr. Puchert zog diese Sichtweise in arge Zweifel. Schließlich sehe man eine komplett durch den Mensch geprägte Umwelt bei der man sich die Frage stelle müsse, ob



eine durchschlagende Nutzung des Menschen immer positiv zu bewerten sei. Im Übrigen habe es während des Verfahrens umfassende Möglichkeiten gegeben, sich in den Prozess einzubringen. Neben dem Wege des Digitalen seien vor allem auch Informationsveranstaltungen durchgeführt worden. Hier habe sich eine geringe Beteiligung gezeigt die letztendlich nur in insgesamt 10 konkret formulierten Einwendungen durch Privatpersonen mündeten. Grundsätzlich müsse man sich vor Augen halten, dass niemals ein absoluter Konsens zu erreichen sei. Zudem gebe es auch gegenwärtig schon viele FFH- und Vogelschutzgebiete, in denen schon jetzt Nutzungseinschränkungen obligatorisch seien. Diesbezüglich habe es bislang noch keine Klagen gegeben. Angesichts der von der EU geforderten Konkretisierungen der Schutzgebiete stelle er sich vielmehr sogar die Frage, ob die zur Abstimmung stehenden Verordnungen nicht eher zu „weichgespült“ seien.

Abg. Altmann rief in Erinnerung, dass sich die Kritik im Rahmen der Beratung im November 2018 vor allem gegen die fehlende Kommunikation gerichtet habe. Sie nehme wahr, dass zwischenzeitlich mit den Betroffenen gesprochen wurde. Grundlegende Verschlechterungen für die Einwohner könne sie nicht erkennen. Sie warf jedoch die Frage auf, ob und inwieweit Handlungsspielräume ausgereizt seien oder noch Gestaltungsmöglichkeiten bestünden. Zur Steigerung der Akzeptanz könne man u. U. noch Details ändern.

EKR Dr. Puchert wies erneut darauf hin, dass sich eine Verordnung vor dem Hintergrund der immanenten widerstreitenden Interessen nicht im gesellschaftlichen Kontext herbeiführen lasse. Er warnte davor die Verwaltung zu zerreiben, in dem konsensuales Handeln gefordert werde, das auf anderen Seiten zwangsläufig wieder neue Konflikte erzeuge.

Aus Sicht von **Abg. Busker** müsse der Klimaschutz im Alltag gelebt werden. Die Ausweisung der Naturschutzgebiete würde hierzu beitragen. Eine rechtliche Grundlage für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiete sei nicht gegeben. Aufgrund dessen sehe er keinen Grund, den Vorlagen die Zustimmung zu verweigern.

Herr Steven sah es aus Gründen der Wegesicherungspflicht als erforderlich an, über die Verordnungen Betretungsverbote auszusprechen.

Abg. Harms wies darauf hin, dass es im Wald ohnehin eine Leinepflicht gebe. Eine Diskussion über das Freilaufenlassen von Hunden im Ihlower Forst sei daher müßig. Man könne im Übrigen nur davor warnen, mangels Zustimmung dem Land die Federführung zu überlassen. Dies würde dazu führen, dass der Schutzstatus von anderer Stelle aufdiktiert würde, mit weitreichenderen Folgen für den Bürger.

Abg. Wienbeuker zeigte Verständnis gegenüber dem Zugzwang, unter dem sich die Verwaltung bei der Umsetzung der Rechtsanforderungen befinde. Gleichzeitig zeigte er sich nachdenklich hinsichtlich einer Überregulierung durch die EU, aufgrund derer die Menschen auf der Strecke bleiben würden. Den Sinn und Zweck des Handelns vermochte er in diesem Zusammenhang nicht zu sehen.

Abg. Ihnen sah diesbezüglich das Problem einer Anspruchskonkurrenz und widerstreitenden Interessen. Es habe etwas von einer „höheren Weisheit“, wenn Dinge von übergeordneten Instanzen eingefordert aber vor Ort entschieden werden müssten. Hierin sei ein Konstruktionsfehler zu sehen. Dennoch müsse man die Chance sehen, Rücksichtnahmen vor Ort einfließen zu lassen. Mit Blick auf völkerrechtliche Vorgaben werde man keine weitreichenden Möglichkeiten der Einflussnahme bekommen.



Abg. Warmulla bewertete die EU zwar als eine Instanz, die den Kommunen Handlungen aufzwingt, allerdings lebe man in einer von Menschen geprägten Umwelt, um die es zweifellos nicht gut bestellt sei. Es sei an der Zeit, die in Anspruch genommenen Kredite an die Umwelt zurückzuzahlen. Mit Blick auf die Zukunft seien in der Gegenwart hierfür die Voraussetzungen zu schaffen.

Abg. Odens sah umfassende Zutrittsverbote in Naturschutzgebieten kritisch. Er könne es beispielsweise nachvollziehen, dass sich Feuerwehrleute aufregen würden, sofern ihnen wegen des Naturschutzes zu Gebieten der Zutritt verwehrt werde, obwohl dort eigentlich Müll beseitigt werden sollte. Dies wäre so, als ob der Ihlower Forst brennen würde, ein Zutritt zum Löschen aber verboten werde. Daher sei es nicht immer gut, wenn etwas zentral geregelt werde. Ansonsten könne mit den vorgelegten Verordnungen gut leben. Abschließend erkundigte er sich, wie groß die Problematik der Strafandrohung zu bewerten sei. **LR Weber** entgegnete, dass er diesbezüglich bereits nach Vorladung beim Staatssekretär vorsprechen musste.

Abg. Meyerholz bat um Darlegung, welche Einschränkungen der Erlass der Verordnungen konkret mit sich bringe. Bezüglich der Verordnung zum Ewigen Meer sah er Bedenken, zu denen noch Gespräche geführt werden müssten. Regelungen von zentraler Stelle seien seiner Erfahrung nach, abhängig vom Einzelfall, ambivalent zu bewerten. Es entstehe das Gefühl etwas Regeln zu können, wo eine Regelung letztendlich jedoch gar nicht möglich sei.

Unter Verweis auf das Mahnschreiben der EU an die Bundesrepublik Deutschland machte **EKR Dr. Puchert** darauf aufmerksam, dass die Anforderungen eine neue Qualität erreicht hätten. Diesbezüglich sei mit dem Vorurteil aufgeräumt worden, die EU interessiere sich vorrangig für den Formalismus. Mit dem Schreiben werde vielmehr deutlich, dass sich die EU vor allem für die Inhalte interessiere. Mit Blick auf die von der EU gegenüber bezüglich der von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Verordnungen zum Ausdruck gebrachten Zweifel habe der Handlungsdruck erheblich zugenommen. Nicht zuletzt deshalb sei der Landrat ohne vorherige Terminabstimmung einbestellt worden und habe Rede und Antwort stehen müssen, aus welchem Grund der Landkreis seine Aufgaben nicht erfüllt.

Abg. Strömer sah in den eingebrachten Vorlagen und in der Diskussion keine neuen Erkenntnisse. Eine Weiterentwicklung sei nicht festzustellen. Aus diesem Grunde lehne er die Vorlagen ab.

Abg. Warmulla merkte an, dass seine Fraktion im Kreistag den Beschlussvorlagen zustimmen werde.

Der Vorsitzende unterbrach die Erörterung für eine weitere Fragestunde der Einwohner.

Einwohner Kleptow, Landwirtschaftlicher Verein, erkundigte sich, inwieweit seitens der EU Verpflichtungen bezüglich der Art der Unterschutzstellung vorgegeben würden. **EKR Dr. Puchert** erwiderte, dass hierzu seitens der EU keine Vorgaben gemacht würden.

Auf den Einwurf von **Einwohner Sauerbrei** teilte **LR Weber** mit, dass es sich hierbei einerseits nicht um eine Frage handele, andererseits hätte dieser auch kein Frage-



recht, da er wissentlich nicht im Landkreis Aurich wohne und somit kein Einwohner sei.

Ein Einwohner erkundigte sich, inwieweit seitens des Landkreises Aurich eine klare Stellungnahme von EU-Vertretern eingeholt wurde. Gerade im Bezug auf den Ihlower Forst gäbe es im Allgemeinen eine besondere Verantwortung weit über den normalen Radius hinaus. Dies sollte gegenüber den Vertretern der EU entsprechend transportiert werden.

EKR Dr. Puchert machte deutlich, dass der Landkreis Aurich als einzelne Kommune im Blickfeld der EU nicht wahrgenommen werden. Die EU stehe für Rückfragen nicht zur Verfügung. Maßnahmen würden von dort erst im Nachhinein geprüft.

Der Vorsitzende schloss die eingeschobene Einwohnerfragestunde und stellte fest, dass die Rahmenbedingungen von der Verwaltung umfassend dargelegt und alle Argumente ausgetauscht wurden.

Auf den Einwand von **Abg. Strömer**, dass er die Vertagung der Beschlussfassung auf die kommende Sitzung beantragt habe, wurde seitens **des Vorsitzenden** auf den im Gremium unter Tagesordnungspunkt 3 gefassten ablehnenden Beschluss verwiesen.

Sodann stellte **der Vorsitzende** die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2
➡ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 7 **Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ihlower Forst“**
Vorlage: IX/2019/212

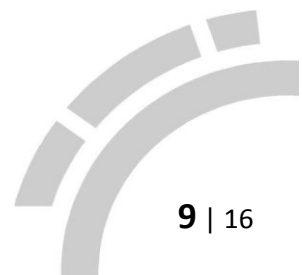
Die Vorlage wurde unter Tagesordnungspunkt 6 mit beraten. Auf die protokollarischen Ausführungen des vorhergehenden Tagesordnungspunkt wird daher verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2
➡ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 8 **Tiertransporte aus Aurich in Drittländer**

Abg. Altmann erläuterte die von ihr vorgebrachte Bitte, das Thema auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen. Ihr Antrag gehe demnach konform mit einem Antrag der Landtagsfraktion. Hierin würden teilweise skandalöse Umstände von Lebewildtiertransporten dargelegt. Andere Bundesländer hätten sich aufgrund dessen bereits gegen derartige Tiertransporte ausgesprochen. Mit Blick auf die Zuständigkeit der Kreisveterinäre bat sie um Beantwortung der im Antrag ausgeführten Fragestellungen.



Die einzelnen Fragestellungen wurden durch **Kreisveterinär Dr. Ackermann** wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Da die Daten des Jahres 2010 nicht digital vorlägen, könnten diese angesichts des kurzen zeitlichen Vorlaufs nicht dargestellt werden. In den Jahren 2011 bis 2018 wurden im Landkreis Aurich folgende Anzahl von Tiertransporten abgewickelt:

Jahr	Anzahl der Transporte
2011	146
2012	110
2013	131
2014	234
2015	312
2016	305
2017	375
2018	368

Im Jahr 2019 seien bislang 219 Transporte in Drittstaaten mit einer Dauer von über 8 Stunden abgewickelt worden.

Auf Nachfrage von **Abg. Odens** teilte **Kreisveterinär Dr. Ackermann** mit, dass es sich um Zuchtvieh handele. Eine weitergehende Aufschlüsselung läge nicht vor.

Zu Frage 2:

Eine detaillierte Statistik über die Anzahl und die Gründe von Versagungen werde nicht geführt. Grundsätzlich werde jeder Transport geprüft. Bei Beanstandungen erfolge eine Ablehnung. Abhängig vom Einzelfall würden auch Nachbesserungen gefordert. Hierzu gehöre z. B. mit Blick auf die Witterungsbedingungen eine andere Terminierung des Transportes. Gegen die Maßnahmen würden nur sehr selten Einsprüche oder Einwände erhoben.

Zu Frage 3:

Das Veterinäramt nehme Informationen von Dritten sehr ernst. Die Informationen würden in die Vorabprüfung einfließen und fänden bei der Abwägung Berücksichtigung. Seien die Informationen relevant und stichhaltig, würde der betreffende Transport nicht abgefertigt.

Zu Frage 4:

In Anwendung der genannten EU-Verordnung und der dazu ergangenen Rechtsprechung erstreckte sich die Prüfungskompetenz nicht nur auf das Gebiet der EU, sondern umfasse den gesamten Transportweg bis zum Zielort im Drittland. Zur Prüfung müsse der Transporteur seine Planungen darlegen. Nach den vorliegenden Informationen und der eigenen Erfahrungswerte werde u. a. mit den gängigen Kartendiensten eine Prüfung durchgeführt. Diese könne dazu führen, dass die Genehmigung des Transportes versagt werde.

Abg. Warmulla erkundigte sich, ob die Aufzeichnungen der Onboard-Units der LKW für das Veterinäramt zugänglich seien und inwieweit auf die Offenlegung dieser Daten ein Rechtsanspruch bestehe.

Kreisveterinär Dr. Ackermann führt aus, dass die EU-Verordnung für die Zulassung des LKW eine Möglichkeit zur GPS-Aufzeichnung hinsichtlich des gefahrenen Weges, die Datenerhebung bezüglich der Öffnung der Klappen und die Aufzeichnung der Temperatur fordere. Die erhobenen Daten sind den Behörden nach Abschluss des Transportes zur Verfügung zu stellen. Seitens des Veterinäramtes des Landkreises Aurich würden diese Daten seit Anfang des Jahres angefordert und ausgewertet.

Zu Frage 5:

Seitens des Veterinäramtes würden die Transporte laufend überwacht. Man lasse sich hierzu u. a. das Fahrtenbuch zusenden. Zudem würde unter Einbeziehung der Online-Daten die Einhaltung der Ruhephasen überwacht sowie die zuvor eingereichten Planungsunterlagen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Der Kontrolldruck habe sich entsprechend erhöht.

Zu Frage 6:

Für die Prüfung der Versorgungsstellen greife man auf vorliegende Dokumentationen und Bestätigungen der Versorgungsstellen zurück. Anhand von Satellitenaufnahmen werde geprüft, ob die Versorgungsstellen in Form von Ställen oder stallähnlichen Anlagen an den angegebenen Orten existieren. Ein einheitliches Verfahren, wie derartige Versorgungsstellen auszusehen haben und gestaltet sein müssen, gebe es allerdings nicht.

Zu Frage 7:

Bei den für Drittländer abgefertigten Zuchttieren handele es sich um hochpreisige Tiere, die vom Amtstierarzt bei jedem Verladevorgang überprüft würden. In der Regel handele es sich um schwarz-buntes Milchvieh, das am Ankunftsort gehalten werden solle. Über die Haltungsform am Zielort gebe es entsprechende Informationen. Für den Transport würde für jedes Zuchttier ein Exportzertifikat ausgestellt.

Abg. Altmann bat um Darstellung, welche Länder die Transporte von Zuchtvieh vorwiegend zum Ziel haben. Mit Blick auf den Umstand, dass mittlerweile auch das Landwirtschaftsministerium Bedenken hinsichtlich von Transporten nach Osteuropa und den dort vorhandenen Versorgungstationen habe, stelle sich die Frage, wie belastbar die hier durchgeführten Kontrollen seien.

Kreisveterinär Dr. Ackermann entgegnete, dass Zuchtvieh hauptsächlich nach Rußland (europäischer Teil östlich und südlich von Moskau), Marokko, Algerien, Ägypten, Usbekistan und Kasachstan exportiert werde. Nach einem Erlass des Ministeriums seien aber keine Transporte nach Rußland mehr zulässig. Es gebe offizielle Protokolle der Behörden darüber, dass die Versorgungsstellen vorliegen bzw. dass es diese tatsächlich gibt. **EKR Dr. Puchert** ergänzte, dass der Erlass falsch zu interpretieren sei. Trotz höflicher Form („bitte ich“) sei dieser als Weisung zu verstehen. Die Formulierung habe auch bei anderen Landkreisen für Irritationen gesorgt.

Nach Ansicht von **Abg. Looden** machen man sich zu viele Sorgen um die falschen Tiere. Es handele sich um Zuchtvieh.

Abg. Altmann hielt diese Einschätzung für falsch. Es habe Vieh gegeben, das während des Transportes von Zuchtvieh auf Schlachtvieh umdeklariert worden sei. Aufgrund dessen habe sie die Transport- und Kontrollsituation hinterfragt wissen wollen.



TOP 9 enera - Akzeptanz als zentraler Faktor der Energiewende

Vanessa Gerles und **Sylvia Töpfer** aus den enera-Team stellen mit der dem Protokoll als Anhang beigefügten Powerpoint-Präsentation den aktuellen Sachstand des Projektes vor.

Abg. Altmann erkundigte sich unter Bezugnahme auf die Zahl der Rückläufe aus der durchgeführten quantitativen, inwieweit das Ergebnis als repräsentativ eingeschätzt werde.

Frau Töpfer und **Frau Gerles** teilten mit, dass sich in den Ergebnissen im Abgleich mit der zuvor erarbeiteten Zielgruppenanalyse eine gute gesellschaftliche Verteilung widerspiegeln. Die Ergebnisse seien daher repräsentativ, auch wenn der Rücklauf bei prozentual 10-15 % zu sehen sei. Für die weitere Verdichtung der Fragestellungen sei nunmehr auf Grundlage eines qualitativen Forschungsansatzes eine moderierte Gruppendiskussion, der sog. Energiedialog, direkt im Feld der beteiligten Kommunen geplant.

Abg. Busker zeigte sich mit Blick auf die Anzahl der Rückläufe nachdenklich hinsichtlich des offenkundig niedrigen Interesses am Themenbereich Energie.

TOP 10 Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der FDP - Einrichtung einer selbständig arbeitenden Arbeitsgruppe zur Ausrichtung der Region Aurich/ Ostfriesland im Kontext neuer Technologien auf Basis von Stromenergie
Vorlage: IX-AF/2019/010

Der Vorsitzende stellte fest, dass angesichts der bereits fortgeschrittenen Zeit und der noch zahlreichen Punkte die Sitzung nicht in einem angemessenen Zeitrahmen zum Ende gebracht werden könne. **LR Weber** regte daher an, die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 14 in die nächste Sitzung des Ausschuss für Kreisentwicklung zu schieben.

Abg. Altmann erklärte sich hinsichtlich des von ihr eingebrachten Antrages bezüglich des Tagesordnungspunktes 11 einverstanden.

Abg. Wienbecker regte an, aufgrund der zahlreichen Umweltthemen künftig wieder einen gesonderten Umweltausschuss einzurichten.

Abg. Strömer stimmte einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes 10 zu.

Da seitens des Gremiums auch gegen die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 14 keine Bedenken bestanden, wurde auch dieser auf die kommende Sitzung vertagt.

TOP 11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2019;
Resolution Klima-Notstand
Vorlage: IX-AF/2019/014

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf in die nächste Sitzung des Gremiums verschoben.

TOP 12 **Antrag der Fraktion der Freien Wähler und der FDP - Bewilligung von Fördermitteln für die Anlage "Wasserkante/Dünenlandschaft" in Norden**
Vorlage: IX-AF/2019/018

Abg. Strömer erläuterte seinen Antrag und vertrat die Auffassung, dass die Bewilligung der Fördermittel für die Anlage „Wasserkante/Dünenlandschaft“ nicht rechtmäßig erfolgt sei.

Dipl.-Geogr. de Vries bestätigte, dass eine Förderung von touristischen Großprojekten grundsätzlich nicht mehr möglich sei. Allerdings könnten kleine Projekte mit 20 % des Förderbetrages, maximal jedoch 100.000 EUR, weiterhin gefördert werden.

Nach den weiteren Ausführungen von **Dipl.-Geogr. de Vries** bestehe der Masterplan Wasserkante aus 10 einzelnen Teilprojekten, die jeweils für sich zu sehen seien und auch einzeln durchgeführt würden. Die Einzelprojekte seien vom Landkreis Aurich innerhalb der vorgenannten Höchstgrenze einzeln gefördert worden. In der Summe sei dies, entsprechend der Berichterstattung in der Zeitung, ein Betrag von 900.000 EUR. Weitere Mittel seien vom Land und seitens des NLWKN im Zuge der Kofinanzierung in die Maßnahme geflossen.

Abg. Looden vertrat vor diesem Hintergrund die Meinung, dass man durchaus auch noch andere Projekte hätte fördern können. Er bat, eine Aufstellung der Einzelprojekte mit ins Protokoll aufzunehmen.

Abg. Warmulla zweifelte die dargelegte Vorgehensweise bei der Bewilligung der Fördermittel an. Er schloss sich der Bitte an, die Einzelprojekte im Protokoll darzulegen. **Der Vorsitzende** sagte dies entsprechend zu.

Abg. Altmann ließ sich von den Ausführungen nicht überzeugen und vertrat die Ansicht, dass das Projekt zur Ausschöpfung der Fördergrenzen absichtlich gestückelt wurde.

LR Weber merkte an, dass neben der genannten Fördersumme weiter 800.000 EUR für kleinere Projekte bewilligt wurden. Auch in der Vergangenheit seien mehrere Projekte bedient worden.

Nach Ansicht von **Abg. Looden** hätte über die Anträge im Kreistag beraten und beschlossen werden müssen.

Auflistung der Einzelprojekte der Maßnahme „Wasserkante“:

Projekt	Förderbetrag 2019
NPP 1 „Promenade West“	99.666,00 EUR
NPP 2 „Promenade Ost“	99.000,00 EUR
NPP 3 „Promenade Wasserkante“	99.948,00 EUR

NPP 4 „Promenade Süd“	59.666,00 EUR
NPP 5 „Deckwerk West“	99.880,00 EUR
NPP 6 „Deckwerk Ost“	99.880,00 EUR
NPP 7 „Meeresterrassen, Duschen, Rampe und Beleuchtung“	100.000,00 EUR
NPP 8 „Deich West: Wege, Stufen, Handlaufbeleuchtung, Bodenarbeiten“	99.936,00 EUR
NPP 9 „Deich Ost: Wege Stufen, Handlaufbeleuchtung, Bodenarbeiten“	99.936,00 EUR
NPP 10 „Gesundheitsparcours, Deckwerk Deich, Vegetationsarbeiten, Spundwand Bastion“	61.852,00 EUR
Gesamt	920.430,00 EUR

TOP 13 **Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich - Beitritt zu den Maßgaben der Genehmigungsverfügung vom 28.08.2019**
Vorlage: IX/2019/214

Dipl.-Geogr. de Vries erläuterte, dass der Landkreis Aurich zur Inkraftsetzung des Regionalen Raumordnungsprogrammes den Maßgaben des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems als Genehmigungsbehörde beizutreten habe. Hierfür sei ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Regionalplaner Liu stellte anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation die einzelnen Maßgaben und Auflagen zum Regionalen Raumordnungsprogramm vor.

Abg. Warmulla bat um Darlegung der praktischen Auswirkungen der Maßgabe, in der Stadt Norden die Festlegung des Versorgungskerns in der zeichnerischen Darstellung und in der Begründung zu streichen. **Dipl.-Geogr. de Vries** erklärte, dass sich hierdurch künftig keine neue Einzelhandelsprojekte im zentrenrelevanten Bereich ansiedeln und den Innenstadtbereich somit stärken könnten.

Abg. Altmann erkundigte hinsichtlich der Rechtswirksamkeit des Regionalen Raumordnungsprogrammes und den Möglichkeiten für den Landkreis, bei Antrag zur Gasförderung mitzuwirken.

BR Hayen wies darauf hin, dass das Thema Gasförderung nicht Gegenstand der Debatte zu den Maßgaben zum Raumordnungsprogramm sei. Unabhängig davon ging er auf den aktuellen Sachstand zur Erdgasförderung in Engerhufe ein.

Wie **BR Hayen** in diesem Zusammenhang erläuterte, habe die Vermillion Engery Germany seit dem Jahr 2017 eine bergrechtliche Bewilligung für das Erdgasfeld Engerhufe Z1 vom Landesbergamt erhalten. Da diese Bewilligung allerdings keinen Betriebsplan umfasse, würde man sich zur Erkundung derzeit auf die Auswertung von Daten beschränken. Mit der Festsetzung des Wasserschutzgebietes Marienhufe, das die Betriebsstätte in Engerhufe einschließt, habe der Landkreis im Jahr 2018 die Erdgasförderung untersagt. Die Wasserschutzgebietsverordnung werde derzeit von Vermillion Engery beklagt. Aufgrund dessen sei beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg ein Normenkontrollverfahren anhängig.

Mit Blick auf Maßgabe Nr. 4 führte **Dipl.-Geogr. de Vries** aus, dass die Klei-Vorranggebiete derzeit nur 50 % des Bedarfs abdecken würden und diesbezüglich eine Fortschreibung des Raumordnungsprogrammes vorgenommen werde. Grundlage weiterer Ausweisungen sei eine Karte mit Suchräumen, die derzeit gemeinsam mit der Deichacht erarbeitet werden würde. Den hieraus lokalisierten Kleigewinnungsgebieten werden mit der geplanten Fortschreibung Rechnung getragen.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 14 **Darstellung der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung durch das Amt 80**

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde in die nächste Sitzung des Gremiums verschoben.

TOP 15 **Gewährung von Kreisbeihilfen**
Vorlage: IX/2019/217

BR Hayen stellte anhand der Vorlage den Antrag der Stadt Wiesmoor zur Gewährung eines Kreisbeihilfe vor.

Aus der Mitte des Gremiums ergaben sich diesbezüglich keine Rückfragen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 16 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abg. Altmann bat, in einer der nächsten Sitzungen um einen Sachstandsbericht über den Moorlehrpfad in Marcardsmoor.

TOP 17 **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.



TOP 18 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schloss um 18.05 Uhr den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung.

Gerhard Rinderhagen
Vorsitzende/r

Thomas Buss Ute Wendeling
Protokollführer/in

